



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. **BV/155/2017**

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 06.06.17

Beratungsgegenstand:

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Einzelhandel Bahnhofstraße Wusterhausen/Dosse"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	13.06.2017	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	11.07.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die beigefügte Planfassung des Bebauungsplanes „ Einzelhandel Bahnhofstraße Wusterhausen/Dosse“, bestehend aus Planzeichnung und textlicher Festsetzung (genehmigungsfähige Planfassung 05/2016) als Satzung.
Die Begründung Stand 05/2016 wird gebilligt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 10 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens nach Baugesetzbuch sind der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und die Bekanntmachung die Voraussetzung für das Inkrafttreten der Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 1a: Legende 1

Anlage 1b: Legende 2

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Prüfung der Belange von Natur und Landschaft

Anlage 4: Kurzanalyse Einzelhandel